

Teilnahmebedingungen der Regionalen Zusatzauslosung für Nietenlose des 2 €Aufreißloses „Bremen Los“

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (im Folgenden: Lotto Bremen) veranstaltet in der Zeit vom **22 Mai. bis 2. Juni 2024** eine Regionale Zusatzauslosung für Nietenlose der 2 €Aufreißlosserie „Bremen Los“ (Serie 10-102).

Ausgelost werden: **2 x 2.000 €**

4 x 250 €

Die Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung ist freiwillig und erfolgt kostenlos über die Internetseite <https://gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung>. Mit der Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Mehrfachteilnahme mit verschiedenen Quittungsnummern (Losnummern) von Nietenlosen ist möglich. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Toto und Lotto GmbH sowie deren Angehörige.

Und so geht's:

Teilnahmeberechtigt für die Regionale Zusatzauslosung sind alle in einer Annahmestelle von Lotto Bremen vom 22. Mai bis 2. Juni 2024 im Bundesland Bremen erworbenen und in der Annahmestelle eingescannten Nietenlose der Serie „Bremen Los“ (2-Euro-Aufreißlos).

Vor der Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung hat der Kunde das 2€Nieten-Aufreißlos in der Annahmestelle einscannen zu lassen und erhält nach Einlesen des Loses von der Annahmestelle den Ausdruck „Gewinninformation“ mit einer Quittungsnummer (beim neuen Terminal heißt der Ausdruck „Gewinnauskunft“ mit einer „Losnummer“).

Für die Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung für alle Nietenlose des 2€Aufreißloses Bremen Los über die Internetseite (gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung) ist neben der Eingabe der Quittungsnummer (Losnummer) aus der Gewinninformation (Gewinnauskunft) eine Registrierung unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen nebst Datenschutzhinweisen auf der Internetseite erforderlich.

Für die Registrierung zur Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung sowie für die Anmeldung zum Newsletter ist ein Double-Opt-In-Verfahren vorgesehen. Dazu erhält der Spielteilnehmer zur Bestätigung seiner Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung (sowie ggfls. zum Newsletterversand) eine E-Mail an die im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebene E-Mail-Adresse. Diese Mail enthält einen Link, den der Spielteilnehmer anklicken muss, um die Richtigkeit der angegebenen Daten und somit die Teilnahme an der

Regionalen Zusatzauslosung (bzw. der Newsletteranmeldung) zu bestätigen. Erst nach zurückgemeldeter Bestätigung auf der Internetseite nimmt der Spielteilnehmer an der Regionalen Zusatzauslosung teil.

Unter allen bis zum 2. Juni 2024 (24 Uhr) registrierten Quittungsnummern (Losnummern) auf der Internetseite (gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung) erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes die Ermittlung der gewonnenen Quittungsnummern (Losnummern).

Die Ergebnisse werden ab dem 3. Juni 2024 im Internet (www.lotto-bremen.de und gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung) veröffentlicht sowie durch Aushang in den Annahmestellen bekanntgegeben.

Die Gewinner werden per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt ausschließlich per Überweisung. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt am 31. Juli 2024.

Lotto Bremen behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, falschen Angaben, Manipulationen oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von der Regionalen Zusatzauslosung auszuschließen oder die Regionale Zusatzauslosung ohne Angabe von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden, wenn die weitere Durchführung der Regionalen Zusatzauslosung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche auf Ersatz von getätigten Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Daten werden entsprechend den nachfolgenden Datenschutzhinweisen behandelt. Im Übrigen gelten für die Nutzung der Internetseite die allgemeinen Datenschutzhinweise auf der Internetseite www.lotto-bremen.de. Die Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Datenschutzhinweise

I. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung und für den Newsletterversand

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (Lotto Bremen) gewährleistet den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung über die Internetseite „gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung“ erhebt Lotto Bremen folgende Daten des Spielteilnehmers: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail, Quittungsnummer/Losnummer.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Regionalen Zusatzauslosung, insbesondere der Gewinnermittlung und der

Gewinnbenachrichtigung sowie ggfls. für den Newsletterversand verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs. 1 b) DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Über die Durchführung der Regionalen Zusatzauslosung und des Newsletterversands hinausgehend erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zur Registrierung und Spielteilnahme angegebenen personenbezogenen Daten nur bei einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder mit einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

Die von Lotto Bremen erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung der Regionalen Zusatzauslosung oder den Newsletterversand erforderlich, z.B. an externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Für die datenschutzkonforme Abwicklung wurden jeweils mit externen Dienstleistern Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Regionalen Zusatzauslosung verarbeitet und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Falle eines Gewinns speichert Lotto Bremen die Daten bis zur Abwicklung der Gewinnauszahlung. Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen gespeichert. Bei der Newsletteranmeldung werden die personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

II. Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener der Datenverarbeitung das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten Lotto Bremen zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie die Herausgabe Ihrer Daten in maschinenlesbarer Form verlangen (Art. 20 Abs. 1 b), Abs. 2 DSGVO). In dem Fall, in denen Lotto Bremen Ihre Daten nicht korrekt erhoben und/oder gespeichert hat, haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens Lotto Bremen keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht. Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Land Bremen zu beschweren.

Sie können Lotto Bremen gegenüber erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z.B. zur Spielabwicklung und/oder zum Newsletterversand, jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist (z.B. per E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wir weisen darauf hin, dass eine Spielteilnahme an unserer Regionalen Zusatzauslosung nur beim Vorliegen der für die Spielteilnahme erforderlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung möglich ist.

Für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten verweist Lotto Bremen auf die allgemein geltenden Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite www.lotto-bremen.de.